

# **Beitragsordnung der Fördergemeinschaft des Bertolt-Brecht-Gymnasiums Dresden**

## **§ 1 Grundlage**

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur vom Vorstand geändert werden.
2. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 (1) der Vereinssatzung in der Fassung vom 21.03.2023.

## **§ 2 Beitragshöhe**

1. Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von mindestens 30 Euro zu zahlen. Bei Vereinseintritt mit Beginn des Schuljahres wird der erste Jahresbeitrag im Januar des Folgejahres fällig.
2. Mitglieder unter 18 Jahren / Studenten / Sozialhilfeempfänger zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von mindestens 12 Euro.

## **§ 3 Zahlungsform**

1. Die Mitgliedsbeiträge werden per Lastschriftverfahren im ersten Quartal eines Jahres eingezogen.
2. Die Einzugsermächtigung wird dem Verein mit dem Antrag auf Mitgliedschaft erteilt.
3. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

## **§ 4 Datenverarbeitung**

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

## **§ 5 Vereinsaustritt**

1. Die Beitragspflicht besteht für die Dauer der Mitgliedschaft.
2. Ein Vereinsaustritt ist in der Satzung im §4 (5) geregelt.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 23.08.2023 in Kraft.